

HÄUSLICHE GEWALT – WAS TUN IN DER SCHULE?

Ein Leitfaden für die Praxis



Stadt Zürich



Kanton Zürich

Diese Broschüre wurde erarbeitet von:

- Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
- Schulamt der Stadt Zürich/Fachstelle für Gewaltprävention, Stadt Zürich
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich (IST)

Wir bedanken uns bei den Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt der Kantone Graubünden, Bern und Thurgau sowie bei der Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Schule für ihre Vorarbeiten und bei vielen weiteren Fachpersonen für ihre Anregungen zu dieser Publikation.

Projektleitung: Martha Weingartner –
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich

Redaktion: Katharina Belser, Martha Weingartner

Mitarbeit: Esther Gnos, Franziska Greber, Regula Hug,
Isabella Feusi-Frei, Enrico Violi

Planung, Gestaltung: Stecher & Schirm

Grafik, Illustration: Nicole Koch – kowaku gmbh

Druck: Print Solutions AG

Bestelladresse Stadt Zürich:
Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich
Mail: gleichstellung@zuerich.ch, Tel. 044 412 48 68

Bestelladresse Kanton Zürich:
Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich (IST)
Mail: ist@kapo.zh.ch, Tel. 044 295 98 25

Die Broschüre ist auch als PDF zu finden unter: www.zh.ch/vs-kindesschutz,
www.zh.ch/haeusliche-gewalt -> Infomaterial, und
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung -> Publikationen -> Geschlecht & Gewalt

Zürich, November 2011, 3. Auflage Oktober 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1. Was ist Häusliche Gewalt?	5–7
2. Wie wirkt sich Häusliche Gewalt auf Kinder und Jugendliche aus?	8–10
3. Was hilft betroffenen Kindern und Jugendlichen?	11–12
4. Was kann die Schule tun, um Kinder und Jugendliche zu stärken?	13–15
5. Was können Lehr- und Betreuungspersonen tun, wenn Kinder unter Häuslicher Gewalt leiden?	16–20
6. Mehr zum Thema Häusliche Gewalt und Schule	21–23
7. Anlauf- und Beratungsstellen	24–27



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Broschüre «Häusliche Gewalt – Was tun in der Schule?» stösst auf eine rege Nachfrage und liegt nun in einer dritten, überarbeiteten Auflage vor. Die hohe Nachfrage zeigt, dass der Bedarf nach Informationen, wie man Kinder und Jugendliche unterstützen kann, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, gross ist. Dies ist als positiv zu werten, da Gewalt im familiären Umfeld mit viel Leid verbunden ist

und für die Heranwachsenden schwerwiegende Folgen für ihre Entwicklung und ihre schulischen Leistungen haben kann.

Die Broschüre zeigt auf, wie man erkennen kann, ob Heranwachsende Häusliche Gewalt erleben, und was man in Kindergarten, Schule und Hort tun kann, um sie zu unterstützen. Besonders wichtig ist die Stärkung von Schutzfaktoren. Wenn Kinder ein gutes Selbstwertgefühl haben, in ihrem Umfeld über Bezugspersonen verfügen, denen sie sich anvertrauen können, so stärkt dies ihre Fähigkeit, mit schwierigen Situationen zurechtzukommen. Sie sind dann auch eher in der Lage, Hilfe zu suchen und anzunehmen. Diese Hilfe kann von Lehr- und Betreuungspersonen vermittelt werden. Die Broschüre enthält nebst vielen weiteren Informationen eine Liste von Anlauf- und Beratungsstellen, an die man sich wenden kann, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen professionelle Hilfe zukommen zu lassen.

Von Häuslicher Gewalt sind in der Schweiz schätzungsweise 10 bis 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen betroffen. Sie erleben Gewalt zwischen ihren Eltern und anderen Familienangehörigen und werden oft selbst Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt. Wir hoffen, dass Ihnen die Broschüre hilft, diese Kinder und Jugendlichen durch die schwierige Situation zu begleiten und ihnen zu vermitteln, dass Gewalt kein Mittel ist, um Konflikte zu lösen.

S. NW

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin
Vorsteherin der Bildungsdirektion

Luigi -

Filippo Leutenegger, Stadtrat
Vorsteher Schul- und Sportdepartement

1. WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Das Gewaltschutzgesetz im Kanton Zürich (GSG) definiert Häusliche Gewalt so:

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird

- a. durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder*
- b. durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.¹*

Häusliche Gewalt umfasst also nicht nur Gewalt zwischen Erwachsenen in Partnerschaften oder anderen familiären Beziehungen, sondern auch von Eltern oder deren Partnern/Partnerinnen gegen Kinder, von Kindern/Jugendlichen gegen ihre Eltern sowie Geschwistergewalt und Gewalt in Jugendbeziehungen. **Die vorliegende Broschüre stellt die Gewalt in der Partnerschaft und ihre Auswirkungen auf die Kinder ins Zentrum.** Es darf aber nicht vergessen werden, dass daneben noch andere Gewaltkonstellationen vorkommen können.

Häusliche Gewalt kommt auch bei nicht zusammenlebenden und bei getrennten Paaren vor. Trennungssituationen sind für Opfer Häuslicher Gewalt sogar besonders gefährlich, weil Gewalt ausübende Partner/Partnerinnen eine Trennung oft um jeden Preis verhindern wollen. Gemäss Gewaltschutzgesetz ist ausserdem auch das Androhen von Gewalttaten als Gewalt einzustufen.

UNTERSCHIEDLICHE GEWALTMUSTER

Die Art der Gewaltausübung bzw. das Gewaltmuster können sich je nach Beziehungskonstellation, Situation und Merkmalen der Beteiligten wie Geschlecht und Alter stark unterscheiden.

- Eine häufige Form Häuslicher Gewalt sind Beziehungen, in denen eine Person **systematisch Kontrolle** über die andere ausübt, sie erniedrigt, schlägt und in ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit einschränkt. Die Gewalt ist in der Regel einseitig. Mehrheitlich sind Männer die Täter und Frauen die Opfer, doch es gibt auch die umgekehrte Situation.

¹ § 2 Abs. 1 GSG, Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich, vom 19. Juni 2006, LS 351

>> 1. WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

- Anders gelagert ist der Fall von Paaren, bei denen ein alltäglicher Streit oder Konflikt manchmal in körperliche Verletzungen ausartet. In diesem Fall spricht man von **tätlichen Konflikten**, und die Gewalt geht hier nicht selten von beiden Seiten aus.
- Eine weitere Form von Häuslicher Gewalt, die vor allem in Trennungssituationen vorkommt, ist das **Stalking**, also wiederholtes Belästigen, Auflauern oder Nachstellen.
- Cyberstalking und -bullying, also Stalking und Mobbing unter Einsatz von Internet und anderer Medien, ist ein typisches Vorgehen Minderjähriger gegen die (Ex-)Freundin oder den (Ex-)Freund. Jugendliche üben solche Gewalt teilweise auch in Gruppen aus.
- Schliesslich kommt es vor, dass eine Person, die jahrelang von ihrem Partner oder ihrer Partnerin unterdrückt und misshandelt wurde, sich zur Wehr setzt und dabei selbst (manchmal massive) **Gewalt** anwendet.

BESONDERE MERKMALE HÄUSLICHER GEWALT

Häusliche Gewalt (v.a. die erste beschriebene Form) findet meist über längere Zeit statt und nimmt mit der Zeit an Intensität zu. Handelt es sich um eine starke Abhängigkeitsbeziehung, folgen nach der Gewaltausübung Phasen der Reue/Versöhnung. Die Opfer hoffen immer wieder auf eine Veränderung, die aber meist nicht ohne Intervention und Unterstützung von aussen eintritt. Von Gewalt Betroffene wollen sich häufig nicht vom Partner oder von der Partnerin trennen, aber sie wollen, dass die Gewalttaten aufhören.

Personen, die über längere Zeit Gewalt erleben, können schwere physische und psychische Symptome entwickeln, die lang andauernde medizinische und therapeutische Behandlungen notwendig machen.

Es gilt ausserdem zu beachten, dass gewalttätige Personen gegenüber mehreren Familienmitgliedern und auch in anderen Kontexten Gewalt ausüben können. Untersuchungen haben gezeigt, dass Partnerschaftsgewalt und Kindsmisshandlung nicht selten in der gleichen Familie vorkommen. Umgekehrt kann eine Person Opfer von mehreren Tatpersonen sein. Es kommt auch vor, dass

>> 1. WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

eine Person gleichzeitig Opfer wie auch Tatperson ist, zum Beispiel eine Frau, die von ihrem Mann geschlagen wird und selbst ihr Kind schlägt.

INTERVENTION VON AUSSEN IST NÖTIG UND HILFREICH

Häusliche Gewalt findet im Kontext von emotionaler Nähe und meistens auch sozialer Abhängigkeit statt. Die Bindung zur Tatperson, fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten, finanzielle Abhängigkeit und das Tabuisieren der Häuslichen Gewalt machen es Opfern schwer, über ihre Probleme zu sprechen und Hilfe zu suchen. Typischerweise fühlen sich Gewaltopfer an der Gewalteskalation mitschuldig und schämen sich, dass ihnen «so etwas» passiert. Diese Haltung wirkt lähmend und behindert Veränderungsprozesse. Die Betroffenen schweigen und halten an einer unglücklichen und selbstschädigenden Beziehung fest, was für Aussenstehende oft schwer verständlich ist. Auch Kinder schämen sich, schweigen und harren in einem manchmal äusserst belastenden familiären Klima aus. Die Intervention einer aussenstehenden Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe sein.

WICHTIG ZU WISSEN

- › Häusliche Gewalt kann einseitig von einer Person (Frau oder Mann) ausgehen, sie kann gegenseitig sein oder sie kann eine Form von Widerstand gegen jahrelange Unterdrückung sein.
- › Drohungen, Auflauern und Belästigungen sind ebenfalls Formen Häuslicher Gewalt.
- › Häusliche Gewalt kann auch dann vorkommen, wenn ein Paar bereits getrennt ist. Nicht selten ist sie dann sogar besonders gefährlich.
- › Häusliche Gewalt kann, v.a. wenn sie längere Zeit andauert, zu schweren gesundheitlichen Problemen führen.
- › Opfer Häuslicher Gewalt sind oft sehr ambivalent: sie möchten, dass die Gewalt ein Ende nimmt, sehen sich aber ausser Stande, etwas dagegen zu unternehmen.
- › Kinder sind von Gewalt zwischen den Eltern praktisch immer mit betroffen, manchmal werden sie zudem selbst misshandelt (s. Kap. 2).

2. WIE WIRKT SICH HÄUSLICHE GEWALT AUF KINDER UND JUGENDLICHE AUS?



Gemäss Untersuchungen sind 10 bis 30 % der Kinder und Jugendlichen in ihrer Familie mit Häuslicher Gewalt konfrontiert: sie erleben Gewalt zwischen den Eltern oder Stiefeltern. Dies bleibt nicht ohne Folgen. Die Gewalt beeinflusst die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen; es gerät in starke Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern. Viele Kinder fühlen sich mitverantwortlich für das, was in der Familie geschieht. Wenn sie versuchen einzugreifen, werden sie nicht selten

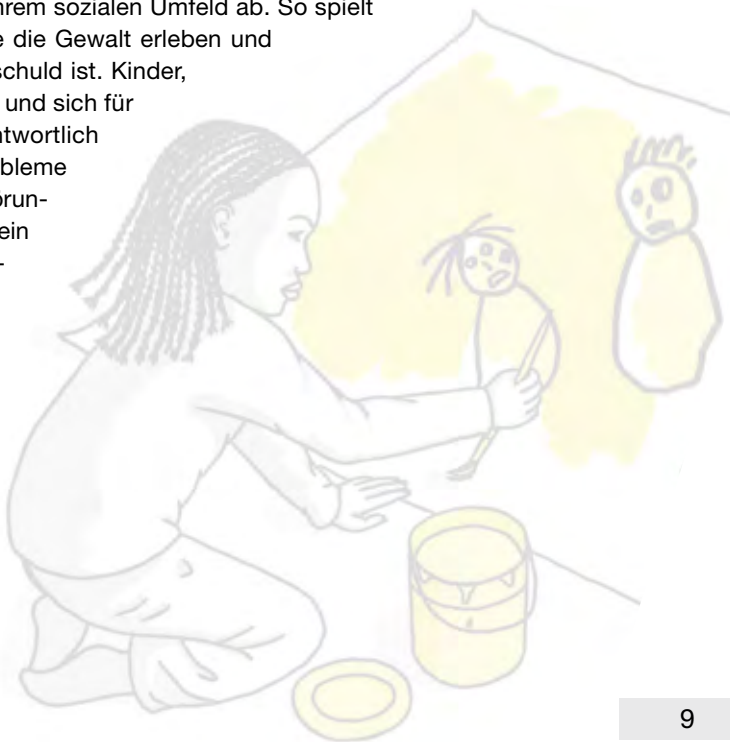
ebenfalls geschlagen. Generell geht Gewalt zwischen den Eltern oft mit Gewalt gegen Kinder einher.

Kinder gewöhnen sich nicht einfach an die Gewalt. Sie sind im Gegenteil zunehmend verunsichert, wenn der Ort, der ihnen emotionale Sicherheit geben sollte, selbst bedrohlich und unsicher ist. Kinder, die wiederholt Gewalt zwischen den Eltern erleben, reagieren im Vergleich zu anderen Kindern viel schneller erschreckt und verängstigt auf relativ harmlose Bedrohungssituationen.

>> 2. WIE WIRKT SICH HÄUSLICHE GEWALT AUF KINDER UND JUGENDLICHE AUS?

Die konkreten Auswirkungen auf das einzelne Kind sind sehr unterschiedlich und hängen auch vom Alter ab. Manche zeigen die typischen Symptome von Kindern in belastenden Lebenssituationen wie Schlaf- und Essstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Aggressivität, selbstverletzendes Verhalten, Ängstlichkeit und Schulschwierigkeiten. Sie haben Konzentrationsschwierigkeiten und können daher nicht die Leistung erbringen, zu der sie eigentlich fähig wären. Bei einigen entstehen daraus gravierende Lernschwierigkeiten, die den Schulerfolg beeinträchtigen. Betroffene Kinder und Jugendliche haben vermehrt Mühe, positive Beziehungen und Freundschaften mit Gleichaltrigen aufzubauen. Manche entwickeln stereotype Geschlechtsrollenbilder und einen aggressiven Umgangsstil. Oft sind sie nicht in der Lage, Konflikte konstruktiv zu bewältigen. Die Bereitschaft, selbst Gewalt zu erdulden oder auszuüben, ist bei Kindern, die Häusliche Gewalt miterlebt haben, erhöht.

Es gibt aber auch Kinder und Jugendliche, die sich ganz unauffällig entwickeln. Ob und wie stark sich Häusliche Gewalt auf die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder auswirkt, hängt sehr von ihren individuellen Bewältigungsstrategien und von ihrem sozialen Umfeld ab. So spielt es etwa eine Rolle, wie sie die Gewalt erleben und wer aus ihrer Sicht daran schuld ist. Kinder, die sich abgrenzen können und sich für die Gewalt nicht mitverantwortlich fühlen, haben weniger Probleme und entwickeln seltener Störungen. Auch das Vorhandensein einer zuverlässigen Bezugsperson ausserhalb der Familie oder die Möglichkeit, Zeit in einem anderen Umfeld zu verbringen, können mit-helfen, dass Kinder und Jugendliche die belastende Situation unbeschadet überstehen (zu Schutz-faktoren s. Kap. 4).



>> 2. WIE WIRKT SICH HÄUSLICHE GEWALT AUF KINDER UND JUGENDLICHE AUS?

WICHTIG ZU WISSEN

- Gewalt setzt sich oft über Generationen fort. Kinder lernen, was ihnen vorgelebt wird. Wenn Gewalt zwischen den Eltern wiederholt stattfindet, ohne dass jemand interveniert, betrachten Kinder sie als etwas Unabänderliches. Sie akzeptieren, wenn auch unbewusst, Gewalt als wirksames Mittel, den eigenen Willen auf Kosten Schwächerer durchzusetzen.
- Um dem Gefühl der Ohnmacht zu entkommen, entwickeln einige Kinder aggressives Verhalten und benutzen Gewalt, um sich zu behaupten. Als Jugendliche fallen sie vielleicht durch Gewaltdelikte auf. Viele wenden später auch als Erwachsene in ihren Beziehungen Gewalt an.
- Andere Kinder sind durch die Situation in der Familie ängstlich und verschreckt, sie werden still und verschlossen. In Beziehungen neigen sie dazu, sich unterzuordnen und Gewalt über sich ergehen zu lassen.

Quellen:

Kindler, Heinz. Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: ein Forschungsüberblick, in: Kavemann, Barbara und Kreyszig, Ulrike. Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 36-52.

Seith, Corinna. «Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun» - Zur Rolle von Schule und Verwandten für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17-Jährigen, in: Kavemann, Barbara und Kreyszig, Ulrike. Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt (2. Aufl.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 103-122.

Sauermost, Susanna. Kinder und Häusliche Gewalt, in: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich et al. (Hg.) Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung (2. Aufl.). Verlag Hans Huber, Bern 2010, S. 87-98.

3. WAS HILFT BETROFFENEN KINDERN UND JUGENDLICHEN?



Mit anderen *über das Gewaltproblem in der Familie sprechen* zu können, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Enttabuisierung und Bewältigung. Im Gespräch über die familiären Probleme können die Betroffenen die Situation einordnen. Das erleichtert ihnen den Umgang mit den Belastungen. Zudem können sie Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen beschäftigt besonders die Frage, wie Lehr- und Betreuungspersonen mit den erhaltenen Informationen umgehen und welche Konsequenzen das für sie selbst und die Eltern hat. Sie befürchten beispielsweise eine Heimunterbringung, den Entzug des Sorgerechts ihrer Eltern, Gefängnis für den Vater oder die Mutter. Sie wissen nicht, dass solche Massnahmen selten sind. Die Unsicherheiten können durch fachgerechte Informationen verringert werden. Kinder und Jugendliche sollten insbesondere über spezialisierte Hilfsangebote informiert werden, aber auch über den Ablauf von Interventionen, beispielsweise die polizeiliche Wegweisung (s. Kap. 6 und 7).

>> 3. WAS HILFT BETROFFENEN KINDERN UND JUGENDLICHEN?

Es gibt aber auch Kinder und Jugendliche, die nicht über ihre Situation zu Hause sprechen möchten und keine Intervention wünschen. Sie sind besonders auf ein **unterstützendes Umfeld** angewiesen.

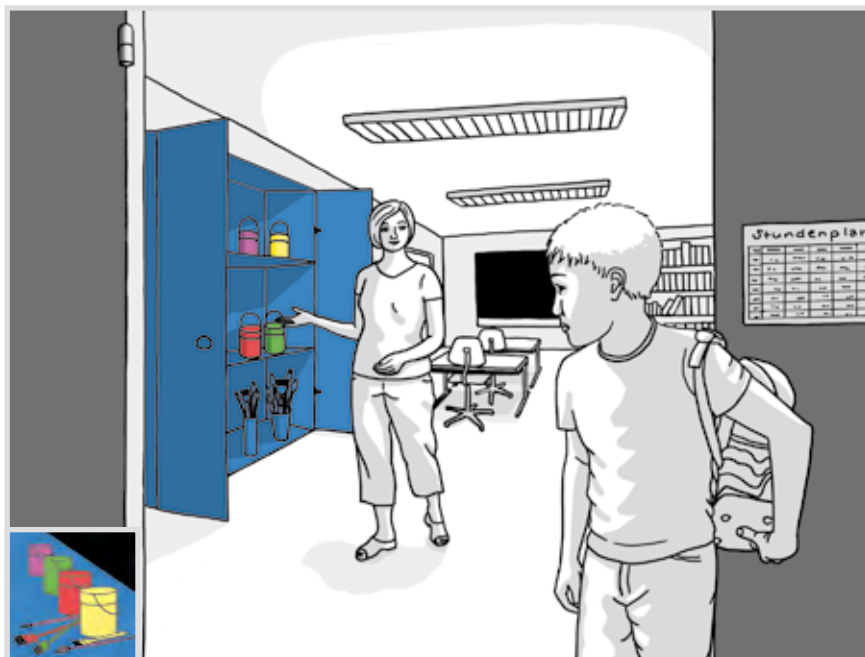
Wie sieht ein gutes Umfeld aus, das betroffene Kinder unterstützt und ihnen bei der Bewältigung der schwierigen Familiensituation hilft? Hinweise darauf liefert die so genannte Resilienzforschung. Sie befasst sich mit der Frage, welche Faktoren dazu führen, dass sich Menschen trotz widriger Umstände gut entwickeln können. Auch für Kinder, die Häusliche Gewalt miterleben, sind solche Schutzfaktoren erkennbar. Es sind einerseits Fähigkeiten und Eigenschaften der Kinder selbst, andererseits Beziehungen und Bedingungen in ihrem sozialen Umfeld.

Die Schule kann betroffene Kinder und Jugendliche in verschiedener Hinsicht unterstützen: Sie kann Gespräche über Gewalterfahrungen ermöglichen und wenn nötig weitere Schritte zum Schutz des Kindes einleiten (s. Kap. 5). Sie kann über Häusliche Gewalt, über Kinderrechte und Unterstützungsangebote informieren. Sie kann aber auch ganz allgemein Kinder in ihrer Fähigkeit zur Bewältigung und Verarbeitung schwieriger Situationen stärken. So trägt sie dazu bei, dass negative Folgen – nicht nur von Häuslicher Gewalt – verringert werden.

Quelle:

Seith, Corinna. «Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun» - Zur Rolle von Schule und Verwandten für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9 bis 17-Jährigen, in: Kavemann, Barbara und Kreyssig, Ulrike. Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt (2. Aufl.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 103-122.

4. WAS KANN DIE SCHULE TUN, UM KINDER UND JUGENDLICHE ZU STÄRKEN?



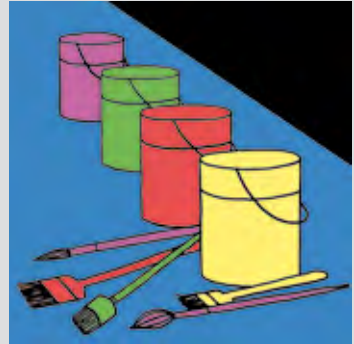
Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf Häusliche Gewalt. Manche verfügen über innere Stärken und geeignete Fähigkeiten und Strategien, um mit schwierigen Situationen zurechtzukommen. Anderen fehlen diese Fähigkeiten, sie ziehen sich zurück oder werden auffällig, entwickeln Lernprobleme und andere Störungen.

Aus der Forschung ist bekannt, welche Faktoren den Kindern eine positive Bewältigung ihrer Erlebnisse ermöglichen.

>> 4. WAS KANN DIE SCHULE TUN, UM KINDER UND JUGENDLICHE ZU STÄRKEN?

SCHUTZFAKTOREN, DIE BEI HÄUSLICHER GEWALT EINE WICHTIGE ROLLE SPIELEN²

- › kognitive und soziale Kompetenzen (z. B. die Fähigkeiten, Probleme zu analysieren, Neues zu lernen, etwas zu planen, sich auszudrücken, zuzuhören)
- › gutes Selbstwertgefühl und das Gefühl, selbst etwas bewirken/verändern zu können (Selbstwirksamkeit)
- › Fähigkeit, sich zu distanzieren, sich von Problemen nicht überwältigen zu lassen
- › stabile positiv-emotionale Beziehungen zu (mindestens) einer Bezugsperson innerhalb oder ausserhalb der Familie
- › emotional warmes Erziehungsverhalten der Betreuungspersonen, das sowohl Grenzen setzt als auch Freiräume lässt und sich an klaren Normen orientiert
- › überzeugende Vorbilder, die Kindern und Jugendlichen aufzeigen, wie Probleme konstruktiv bewältigt werden können



Diese Faktoren sind nicht nur bei Häuslicher Gewalt, sondern ganz allgemein hilfreich. Sie können allerdings nicht kurzfristig aufgebaut, sondern müssen über längere Zeit gezielt gefördert werden. Daher ist es wichtig, dass ihnen Erziehungs- und Bildungsfachleute auf allen Ebenen die nötige Aufmerksamkeit schenken.

² Schaller-Peter, Vreny. Erlebte Gewalt und trotzdem stark und engagiert. Referat im Filmpodium Zürich, Mai 2010

>> 4. WAS KANN DIE SCHULE TUN, UM KINDER UND JUGENDLICHE ZU STÄRKEN?

Im Unterricht und in der schulergänzenden Betreuung bestehen viele Möglichkeiten, zum Aufbau dieser Schutzfaktoren beizutragen. So können etwa mit gezielten Gruppenaktivitäten die sozialen Kompetenzen gestärkt und positive Kontakte unter den Kindern gefördert werden. Wer Kindern Erfolgserlebnisse bei intellektuellen Herausforderungen, in Sport und Spiel, bei musischen oder handwerklichen Aktivitäten ermöglicht, stärkt damit ihr Selbstwertgefühl. Kinder erfahren Selbstwirksamkeit, wenn sie in Entscheidungen einbezogen und wenn ihnen angemessene Verantwortung übertragen wird. Lehr- und Betreuungspersonen können auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang achten und als Vorbilder für prosoziales Verhalten und konstruktive Konfliktlösung dienen (siehe dazu Materialien und Unterrichtshilfen in Kap. 6).

5. WAS KÖNNEN LEHR- UND BETREUUNGS- PERSONEN TUN, WENN KINDER UND JUGENDLICHE UNTER HÄUSLICHER GEWALT LEIDEN?



Kinder und Jugendliche, die Gewalt in ihrer Familie erleben, schweigen meist, weil sie sich schämen, und harren in einem oft sehr schwierigen familiären Umfeld aus. Die Intervention einer aussenstehenden Person kann für alle Beteiligten eine wertvolle Hilfe, manchmal sogar lebensrettend sein.

Als Lehr- und Betreuungspersonen gehören Sie oft zu den ersten, die beobachten oder vermuten, dass ein Kind unter besonderen Belastungen leidet.

Manchmal werden Ihnen auch auffällige Vorfälle gemeldet. Die Vermutung, dass ein Kind Häuslicher Gewalt ausgesetzt sein könnte, löst meist den Wunsch aus, möglichst rasch etwas zu unternehmen. Dabei läuft man Gefahr, die Situation durch ein überstürztes Vorgehen zu verschlimmern. Sie sollten diese Vermutungen, Meldungen und Vorfälle ernst nehmen, aber ruhig und überlegt handeln. Ziehen Sie Fachleute bei, allenfalls auch anonym (Adressen s. Kap.7). So können Sie die Verantwortung mit Fachpersonen teilen und eine situationsgerechte Intervention wird möglich.

>> 5. WAS KÖNNEN LEHR- UND BETREUUNGS-PERSONEN TUN, WENN KINDER UND JUGENDLICHE UNTER HÄUSLICHER GEWALT LEIDEN?

GRUNDSÄTZE FÜR DAS VORGEHEN VON LEHR- UND BETREUUNGSPERSONEN

› *wenn Sie wissen oder vermuten, dass Häusliche Gewalt stattfindet:*

- Handeln Sie nicht übereilt.
- Hören Sie gut hin und beobachten Sie genau.
- Halten Sie Ihre Beobachtungen schriftlich fest (zentrale Aussagen des Kindes möglichst im Wortlaut).
- Überprüfen Sie Ihre Beobachtungen im Team und informieren Sie die Schulleitung.
- Planen Sie alle weiteren Schritte (z.B. Ansprechen des Kindes, der Eltern) sorgfältig und mit fachlicher Hilfe (Adressen s. Kap. 7).
- Sprechen Sie über Ihre Wahrnehmungen nicht mit unbeteiligten Aussenstehenden.
- Sie können und müssen das Problem nicht selbst lösen, sondern können dafür sorgen, dass Fachpersonen eingeschaltet werden.
- Wenn Sie eine Gefährdungsmeldung an die KESB in Betrachtung ziehen, so sollten Sie die dafür zuständigen Personen beiziehen (s. Hinweise auf S. 18).



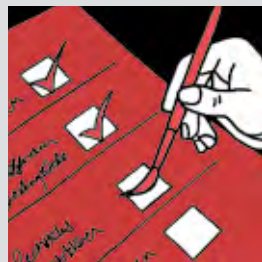
>> 5. WAS KÖNNEN LEHR- UND BETREUUNGS-PERSONEN TUN, WENN KINDER UND JUGENDLICHE UNTER HÄUSLICHER GEWALT LEIDEN?

› wenn sich ein Kind, ein/e Jugendliche/r an Sie wendet:

- Hören Sie aufmerksam zu, aber bedrängen Sie den Schüler/die Schülerin nicht mit Fragen.
- Klären Sie ab, ob er/sie Angst hat, dass die Gewalt sehr bald wieder stattfinden könnte.
- Bedanken Sie sich für das Vertrauen und informieren Sie, was Sie jetzt mit den erhaltenen Informationen machen.
- Machen Sie dem Kind oder der/dem Jugendlichen keine Versprechungen, von denen Sie nicht wissen, ob Sie sie einhalten können.
- Zeigen Sie der Schülerin/dem Schüler Anlaufstellen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf, begleiten Sie sie/ihn wenn nötig dorthin (Adressen s. Kap. 7), aber nehmen Sie die Schülerin/den Schüler nicht zu sich nach Hause.
- Unternehmen Sie nichts, ohne dass die Schülerin/der Schüler damit einverstanden ist, respektive informieren Sie sie/ihn über die nächsten Schritte, falls Sie ohne das ausdrückliche Einverständnis des Kindes handeln müssen.
- Vereinbaren Sie mit dem Schüler/der Schülerin einen nächsten Termin.

GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN:

- › Eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB muss manchmal auch ohne das Einverständnis des Kindes erfolgen. Sie sollte von der (Kreis-) Schulbehörde rasch und unbürokratisch und in Absprache mit der Schulleitung und allenfalls mit dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin oder dem Schularzt/der Schularztin, der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen gemacht werden.³



³ Siehe Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) bei Gefährdung des Kindeswohls:

www.zh.ch/vs-kindesschutz

>> 5. WAS KÖNNEN LEHR- UND BETREUUNGS-PERSONEN TUN, WENN KINDER UND JUGENDLICHE UNTER HÄUSLICHER GEWALT LEIDEN?

› wenn sich ein von Gewalt betroffener Elternteil an Sie wendet:

- Hören Sie zu, ohne zu verurteilen.
- Drücken Sie Ihr Verständnis und Ihre Anteilnahme für die schwierige Situation aus.
- Nehmen Sie eine klare Haltung gegen Gewalt ein.
- Unternehmen Sie keine Vermittlungsversuche zwischen den Elternteilen.
- Würdigen Sie die Tatsache, dass die Mutter/der Vater sich in Sorge um das Kind an die Schule wendet.
- Erkundigen Sie sich, ob für das Kind Unterstützung gewünscht wird.
- Zeigen Sie Ihre Handlungsmöglichkeiten und Grenzen auf.
- Bedanken Sie sich für das Vertrauen und informieren Sie, was Sie jetzt mit der erhaltenen Information machen.
- Zeigen Sie Beratungsmöglichkeiten auf und motivieren Sie dazu, Hilfe zu suchen (Adressen s. Kap. 7).



>> 5. WAS KÖNNEN LEHR- UND BETREUUNGS-PERSONEN TUN, WENN KINDER UND JUGENDLICHE UNTER HÄUSLICHER GEWALT LEIDEN?

› wenn sich die gewaltausübende Person an Sie wendet:

- Hören Sie zu, ohne zu verurteilen.
- Bedanken Sie sich für das Vertrauen.
- Nehmen Sie eine klare Haltung gegen Gewalt ein.
- Geben Sie Ihrer Sorge um das Kind Ausdruck, thematisieren Sie mögliche Auswirkungen der Gewalt auf das Kind.
- Zeigen Sie Beratungsmöglichkeiten auf und motivieren Sie dazu, Hilfe zu suchen (Adressen s. Kap. 7).



6. MEHR ZUM THEMA HÄUSLICHE GEWALT UND SCHULE

Im Jahr 2006 wurden im Rahmen einer Nationalfonds-Studie Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 17 Jahren an Schulen im Kanton Zürich mit Interviews und Fragebogen zur Thematik «Häusliche Gewalt» befragt. Die Frage, ob die Schule zum Thema Häusliche Gewalt informieren solle, wurde von den Kindern und Jugendlichen überwiegend mit «Ja» beantwortet. Sie wollen wissen, was man gegen Häusliche Gewalt tun kann. Sie wünschen sich Informationen zum Thema im Allgemeinen, wollen die Gründe für Häusliche Gewalt verstehen und erfahren, wo Hilfe zu finden ist.⁴

Informationen über Häusliche Gewalt sollten also Bestandteil der Präventionsmassnahmen an Schulen sein. Wichtig ist auch, dass Häusliche Gewalt als Thema mitbedacht wird, wenn Konzepte und Massnahmen im Bereich Früherkennung, Frühintervention oder Gewaltprävention entwickelt werden. Bevor Häusliche Gewalt im Unterricht thematisiert werden kann, müssen die Lehrpersonen für die Problematik sensibilisiert werden. Dazu will die vorliegende Broschüre einen Beitrag leisten.

MATERIALIEN FÜR UNTERRICHT UND BETREUUNG

- Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern (Hg). Vom Glücksballon in meinem Bauch – Kinder erleben Häusliche Gewalt. Bilderbuch mit Begleitmaterial. mebes & noack, Köln 2016
- Audiovisuelle Themenmappe «Es soll aufhören!». Filme und schriftliches Begleitmaterial für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, damit sie Betroffene besser verstehen und unterstützen können.
www.kinderschutz.ch -> Aktivitäten & Kampagnen

⁴ Seith, Corinna. Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse einer Nationalfondsstudie zu Häuslicher Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Schriftliche Befragung von 1400 SchülerInnen im Alter zwischen 9 und 17 Jahren im Kanton Zürich und qualitative Interviews mit 30 Kindern und Jugendlichen, die im Kontext von Häuslicher Gewalt aufwuchsen.

>> 6. MEHR ZUM THEMA HÄUSLICHE GEWALT UND SCHULE

- «Hör auf mich!» Kartenset und Begleitheft
Kinder als Betroffene von Gewalt begleiten, Herausforderungen erkennen und verstehen. Die Unterlagen unterstützen in der Schule tätige Personen und Teams bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt oder weiteren belastenden Lebenssituationen betroffen sind.
www.kinderschutz.ch -> Aktivitäten und Kampagnen
- Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt.
Fünf Module zur Stärkung von Beziehungskompetenzen. Für Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren. Die Lernziele in den Modulen nehmen Bezug auf die Kompetenzen im Lehrplan 21. Das Programm wird von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich gefördert.
www.herzsprung.ch
- Keine Daheimnisse! Projekt von NCBI Schweiz zum Thema Körperstrafen.
www.daheimnisse.ch
- Gewalt an Frauen. Bildungs-DVD in fünf Teilen für junge Erwachsene und weitere Interessierte. Stiftung Frauenhaus Zürich, Zürich 2010.
www.frauenhaus-zhv.ch -> Mehr Fachliches -> Bildung
- Informationen für Schulen darüber, was sie bei Gewaltvorfällen tun sollen, wie sie vorbeugend handeln können und wo sie Unterstützung finden.
www.zh.ch/schulpraevention
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.
www.ebg.admin.ch -> Dokumentation -> Publikationen Gewalt -> Informationsblätter

RECHTLICHE INFORMATIONEN

- Schutzmassnahmen im Kanton Zürich. Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST).
www.zh.ch/haeusliche-gewalt -> Infomaterial
- Schweiz. Kriminalprävention.
www.skppsc.ch -> Themen -> Gewalt -> Häusliche Gewalt
- Merkblätter und Informationen zum Thema Kindesschutz und Kindesrecht.
www.zh.ch/vs-kindesschutz

LITERATURTIPP

- Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Erstes auf den schweizerischen Handlungskontext zugeschnittenes Übersichtswerk mit Informationen für Fachleute und interessierte Laien.
www.kinderschutz.ch -> Themen -> Kinder im Kontext häuslicher Gewalt
- Mathis, Sibylle und Sieber, Anja. Schule (S.220–230). In: von Fellenberg, Monika und Jurt, Luzia (Hg.) Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch. eFeF-Verlag, Wettingen 2015

7. ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

Für fachliche Unterstützung können Sie die folgenden Fachpersonen und Beratungsstellen kontaktieren:

- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
Kanton Zürich www.zh.ch/schulsozialarbeit
Stadt Zürich www.stadt-zuerich.ch/schulsozialarbeit
- Schulpsychologische Dienste Kanton Zürich, www.zh.ch/schulpsychologie
- Schulpsychologischer Dienst Stadt Zürich, www.stadt-zuerich.ch/schulpsychologie
- Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich, zh.ch/vs-gesundheit
- Schulärztlicher Dienst Stadt Zürich, Standorte in den Schulkreisen unter:
www.stadt-zuerich.ch/schularzt -> Standorte
- Beratungstelefon der Pädagogischen Hochschule Zürich, 043 305 50 50
(Montag bis Freitag 15 bis 18 Uhr), beratungstelefon@phzh.ch
- Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) Kanton Zürich, www.zh.ch/kjz
- Sozialzentren der Stadt Zürich, www.stadt-zuerich.ch/sozialzentren
Interdisziplinäre Fachberatung Kindesschutz (IFK), Tel. 044 412 77 33,
www.stadt-zuerich.ch/kindesschutz
- Einzelfallberatung in Kindesschutzfragen, www.zh.ch/einzelfallberatung
- Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich
Tel. 044 266 76 46, www.kinderschutzgruppe.ch
- Kinderschutzgruppe der Stadtpolizei Zürich, Tel. 044 411 64 80
- Kinderschutzgruppe der Kantonspolizei, Tel. 044 247 21 85
- Polizeiliche Fachstellen Kantonspolizei, Tel. 044 295 98 60
Häusliche Gewalt: Stadtpolizei Zürich, Tel. 044 411 64 12
 Stadtpolizei Winterthur, Tel. 052 267 64 69

SPEZIALISIERTE BERATUNGSSTELLEN

Spezialisierte Beratungsstellen sind in der Regel auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet. Sie bieten kostenlose und vertrauliche Beratung an, für Betroffene und für Drittpersonen sowie Angehörige und Fachleute.



Für Kinder und Jugendliche

- Beratungstelefon 147 Pro Juventute, www.147.ch
- Mädchenhaus Zürich, Tel. 044 341 49 45, www.maedchenhaus.ch
- Schlupfhuus, Tel. 043 268 22 66, www.schlupfhuus.ch
- Krisenwohngruppe Winterthur, Tel. 052 245 04 30, www.okeywinterthur.ch
- Beratungsstelle kokon, Opferhilfe und Krisenberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Zürich, 044 545 45 40, www.kokon-zh.ch
- Fachstelle OKey, Opferhilfeberatung und Kinderschutz, Tel. 052 245 04 04
Standorte Sidiareal und Kantonsspital Winterthur, www.okeywinterthur.ch
- Castagna, Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen und Männer, Tel. 044 360 90 40, www.castagna-zh.ch
- Opferberatung Zürich, für Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, Tel. 044 299 40 50, www.obzh.ch
- Lilli.ch: Website für Jugendliche und junge Frauen und Männer mit Informationen u.a. zu sexueller Gewalt, www.lilli.ch

Für Frauen

- BIF Beratungsstelle für Frauen – gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Zürich, Tel. 044 278 99 99, www.bif-frauenberatung.ch
- Frauenberatung sexuelle Gewalt, Zürich, Tel. 044 291 46 46, www.frauenberatung.ch
- Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur – Opferhilfe für Frauen und weibliche Jugendliche, Tel. 052 213 61 61, www.frauennottelefon.ch
- Opferberatung Zürich, Tel. 044 299 40 50, www.obzh.ch
- Frauenhaus Zürich Violetta, Tel. 044 350 04 04, www.frauenhaus-zhv.ch
- Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher-Oberland, Tel. 044 994 40 94, www.frauenhaus-zo.ch
- Frauenhaus Winterthur, Tel. 052 213 08 78, www.frauenhaus-winterthur.ch

Für Männer

- mannebüro züri, Tel. 044 242 08 88, www.mannebuero.ch
- Opferberatung Zürich, Tel. 044 299 40 50, www.obzh.ch

Für Eltern bei Erziehungsfragen/Krisensituationen

- Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Tel. 044 242 75 33, www.pinocchio-zh.ch
- Elternnotruf, Tel. 0848 35 45 55 (24 h erreichbar), www.elternnotruf.ch

Für Migrantinnen und Migranten

- Infodona (für Migrantinnen und Migranten mit Wohnsitz in der Stadt Zürich),
Tel. 044 412 84 00, www.stadt-zuerich.ch/infodona

Für Fachleute

- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST), Kantonspolizei Zürich,
Präventionsabteilung, Tel. 044 295 98 25, Mail: ist@kapo.zh.ch,
www.zh.ch/haeusliche-gewalt

Bei akuter Gefährdung

- Polizeinotruf 117



